

Studienseminar für Lehrämter
an Schulen Krefeld
Seminar für das Lehramt am Berufskolleg

Schriftlicher Unterrichtsentwurf

Fachrichtung:	Wirtschaftswissenschaften
Fach:	Betriebswirtschaftslehre
Lernfeld:	--
Thema:	Die Erarbeitung wichtiger Merkmale einer KG – eine handlungsorientierte Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung von Präferenzen
Kurze Zusammenfassung	Die SchülerInnen sollen ihre Fachkompetenz erweitern, indem sie: - am Ende der Stunde in der Lage sind, die wesentlichsten Unterschiede zwischen dem Kommanditisten und dem Komplementär bzgl. der Merkmale Haftung, Geschäftsführung, Vertretung und Gewinn-/ Verlustverteilung zu erläutern. - die Begriffe „Kommanditisten“ und „Komplementär“ voneinander abgrenzen.
Datum:	28.04.05
Bildungsgang/Stufe:	Höhere Handelsschule – Unterstufe
Autor: (freiwillig)	--
Emailadresse: (freiwillig)	

1 Lernvoraussetzungen im Hinblick auf die Unterrichtsstunde

1.1 Rahmenbedingungen

Bei der Lerngruppe HH 48 handelt es sich um eine Unterstufe der Höheren Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (zweijährige Höhere Handelsschule) mit erweiterten beruflichen Kenntnissen und Fachhochschulreife. Die Lerngruppe HH 48 setzt sich aus insgesamt 22 SchülerInnen zusammen, von denen 8 männlich und 14 weiblich sind. Die Altersstruktur der SchülerInnen und deren Schulabschlüsse stellen sich wie folgt dar:

Alter	20	19	18	17	Summe
Anzahl	2	7	7	6	22

Schulabschluss	FOR (Hauptschule)	FOR (Realschule)	FOR (Gesamtschule)	FOR (Sonstiges)	FORQ	Summe
Anzahl	3	11	3	3	2	22

Die **Lern- und Leistungsbereitschaft** der SchülerInnen ist sehr heterogen, denn während ein kleiner Teil der Klasse den Drang verspürt, unaufgefordert Beiträge zum Unterricht zu leisten, neigt der Großteil dazu, sich zurückzuhalten. Daher müssen diese SchülerInnen durch konkrete Aufforderungen zur Mitarbeit ermutigt werden.

Obwohl die SchülerInnen nahezu den gleichen Schulabschluss aufweisen, sind ihre **Fähigkeiten und Fertigkeiten** unterschiedlich stark ausgeprägt. Dieser Umstand kann sowohl auf die Altersunterschiede als auch auf die zuvor besuchten verschiedenen Schulformen zurückgeführt werden. Diese Unterschiede spiegeln sich u. a. in der Qualität der Schülerbeiträge wider (**siehe Gliederungspunkt 1.2**).

1.2 Vorkenntnisse/ Verhalten in Bezug auf den Stundeninhalt

Ausprägung der Kompetenzen

Fachkompetenz

Die **Fachkompetenz** bzgl. der Kommanditgesellschaft ist – bis auf die bisher besprochenen Themen der Unterrichtsreihe (Firma, Voraussetzungen für Unternehmensgründungen, die Einzelunternehmung & die OHG) - nicht vorhanden. Zwei SchülerInnen bilden eine Ausnahme: Ein Schüler wiederholt und eine Schülerin besuchte zuvor bereits ein Berufskolleg.

Sozialkompetenz

Die **Lernatmosphäre** ist trotz des relativ hohen Geräuschpegels, welcher u. a. aus den unaufgeforderten Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen resultiert, angenehm. Das Klassenklima kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Methodenkompetenz

Im Rahmen meiner Unterrichtsreihe wurden die SchülerInnen mit der offenen Partnerarbeit mehrmals vertraut gemacht. Dennoch haben einige von ihnen Schwierigkeiten mit dieser schüleraktiven Sozialform, da sie die Einzelarbeit bevorzugen. Problematisch bei dieser Klasse ist, dass einzelne SchülerInnen bei offener Partnerarbeit abwarten und die Lösung am Ende der Stunde einfach übernehmen. Daher ist es erforderlich, diese SchülerInnen immer wieder aufzufordern, die Aufgaben zu lösen bzw. sich an der Partnerarbeit zu beteiligen. Während der Erarbeitung müssen diese SchülerInnen diesbezüglich kontrolliert werden. Die Fähigkeit, Arbeitsschritte zur Lösung von Aufgaben selbstständig zu planen und durchzuführen, ist jedoch bis auf einige Ausnahmen gering ausgeprägt. Insbesondere die Einhaltung von Zeitvorgaben bereitet den SchülerInnen noch Schwierigkeiten.

2 Didaktisch-methodische Hinweise

2.1 Curriculare Anbindung

Die Thematik der heutigen Stunde – Kommanditgesellschaft – ist durch den internen Stoffverteilungsplan¹ legitimiert. Sie ist dem Themenbereich 2 „Rechtsformen der Unternehmung“ zugeordnet.

2.2 Einordnung in das unterrichtliche Umfeld

Thema der Unterrichtsreihe

→ Rechtsgrundlagen des Unternehmens

Stunde	Inhalte der gegebenen Unterrichtsstunden
Doppelstunde	Voraussetzungen für die Gründung eines Unternehmens
Doppelstunde	Einzelunternehmung
Doppelstunde	Einführung in die OHG
Doppelstunde	Erarbeitung weiterer wesentlicher Merkmale
Einzelstunde	Lehrprobe: Die Erarbeitung wichtiger Merkmale einer KG - eine handlungsorientierte Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung von Präferenzen

2.3 Didaktischer Schwerpunkt der Unterrichtsstunde

In Anlehnung an Achtenhagen² haben folgende didaktische Überlegungen für die Planung der heutigen Stunde eine zentrale Bedeutung:

- **Gegenwarts-/ Zukunftsbedeutung**

Das Thema der heutigen Stunde weist grundsätzlich berufsspezifische - in diesem Falle gewerblich-juristische - Sachverhalte auf. Da das Ziel der meisten SchülerInnen dieser Klasse eine kaufmännische Ausbildung ist, liegt eine Gegenwarts- bzw. Zukunftsbedeutung vor.

Ein **Gegenwartsbezug** kann insofern hergestellt werden, als dass die meisten SchülerInnen volljährig sind und sie fast bei jedem Kaufvertragsabschluss mit Unternehmensformen konfrontiert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Insolvenzen in der BRD sich auf einem hohen Niveau befindet, hat der Aspekt der Haftung eine bedeutende Aktualität.³ Eine **Zukunftsbedeutung** liegt insofern vor, als dass die SchülerInnen in ihren künftigen Berufsleben mit verschiedenen Rechtsformen in ökonomisch-gewerblicher Interaktion stehen werden. In diesem Zusammenhang sind Kenntnisse im Bereich Haftung von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus ist es denkbar, dass sich einige SchülerInnen – vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation - in Zukunft einmal mit dem Gedanken der Selbstständigkeit auseinandersetzen und somit die Wahl der richtigen Rechtsform unerlässlich wird.

- **Handlungsorientiertes Lernen**

Anhand einer realitätsnahen und motivierenden Handlungssituation sollen die SchülerInnen – durch eigenständiges Denken und gegenseitige Ergänzungen (offene Partnerarbeit) - eine Lösung konzipieren. Anschließend werden diese Ergebnisse von SchülerInnen am OHP vorgetragen.

¹ Vgl. Stoffverteilungsplan „Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen für die HöHa“ des Berufskollegs Kaufmannsschule Krefeld, 2004.

² Achtenhagen, Frank: Didaktik des Wirtschaftslehreunterrichts. Opladen 1984.

³ Vgl. <http://www.destatis.de/basis/d/insol/insoltab1.php>

- **Problemorientiertes Lernen**

Auf der Grundlage des Falls werden die SchülerInnen in offener Partnerarbeit vor die Herausforderung gestellt, mithilfe des Auszuges aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) die den Kommanditisten betreffenden wesentlichen Merkmale (Rechte/ Pflichten) zu erarbeiten. Auch die Rechte und Pflichten des Komplementärs werden angesprochen, jedoch dient die Erarbeitung der Merkmalsausprägungen lediglich der Vollständigkeit und der Abgrenzung, da diese im Wesentlichen mit denen der OHG, die in der letzten Stunde bereits besprochen wurden, übereinstimmen.

- **Inhalt**

Aufgrund der Allgegenwärtigkeit des Themas ist der Inhalt für die SchülerInnen lebensnah – von daher auch nachvollziehbar -, da wahrscheinlich alle SchülerInnen bereits bewusst und/ oder unbewusst mit der Thematik „Unternehmensformen“ konfrontiert wurden.

- **Reduktionen**

- Die Komplexität der auf dem Informationsblatt zusammengefassten Paragraphen wurde beibehalten. Allerdings sind diese Paragraphen auf das Wesentliche gekürzt. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die SchülerInnen bisher sehr wenige Erfahrungen mit Gesetzestexten gemacht haben und diese ihnen somit schwer verständlich sind. Aus diesem Grunde erscheint es mir sinnvoll, die SchülerInnen mit dem Umgang des Gesetzestextes sukzessiv vertraut zu machen.
- Im Grunde werden in dieser Stunde nur die von der OHG abweichenden und/ oder zur Lösung des Falls wesentlichen Merkmale erarbeitet. Andere formale Merkmale (Firma, Formvorschriften) werden als Hausaufgaben aufgegeben, da hier ein Wissenstransfer (OHG-Kenntnisse) erfolgen soll. Die Auseinandersetzung mit weiteren wichtigen Aspekten erfolgt in der nächsten Stunde.

- **Fächerübergreif**

Unternehmensformen (KG) stellen ein interdisziplinäres Themengebiet dar. Bei der Wahl der KG sind nicht nur rechtliche Aspekte von besonderer Bedeutung, sondern auch betriebswirtschaftliche Kriterien wie zum Beispiel die damit einhergehenden Finanzierungsmöglichkeiten und die Referenzpotenziale (Vertrauen seitens des Kunden/ der Geschäftspartner). Daher ist bei der Lösung des Falls eine ausschließlich rechtliche Betrachtung nicht immer sinnvoll. Bei der Lösungsfindung werden die SchülerInnen so geführt, dass im Rahmen der Reflexion nicht nur die rechtlichen Aspekte zum Tragen kommen, sondern auch betriebswirtschaftliche Merkmale (Finanzierung, Risikoteilung).

- **Exemplarität**

Die für die Unterrichtseinheit gewählten Merkmale stellen nur einen kleinen Ausschnitt aus einer Vielzahl weiterer möglicher Merkmale dar. Dennoch besitzen insbesondere diese Kriterien für die betriebliche Praxis eine große Bedeutung. Die Exemplarität wird zudem durch die Wahl der Lernsituation gewahrt, die unter der Prämisse einer zielgruppenspezifischen Ausrichtung gewählt wurde. Die Lernsituation ist zukunftsgerichtet, da die **Inhalte** für die SchülerInnen **anschaulich, lebens-** und **praxisnah** gestaltet sind, sodass eine vergleichbare Situation in ihrer Zukunft als Selbstständige jederzeit denkbar ist.

- **Vorkenntnisse**

Die SchülerInnen können teilweise auf die vorher behandelten Themen (Firma, Voraussetzungen für Unternehmensgründungen, die Einzelunternehmung & die OHG) sowie auf die im Alltag gesammelten Erfahrungen zurückgreifen. Die Handlungspersonen des Falls (Nadine und Iwan) sind den SchülerInnen seit Beginn der Unterrichtsreihe bekannt.

2.4 Methodische Überlegungen

1. Einstieg:

Methode: Impulsgebendes Unterrichtsgespräch

Medien: Overhead-Projektor, Gesprächsauszug auf Folie

Begründung: Durch den problemorientierten Impuls, der schüleradäquat ausgerichtet ist und sich an dem Erfahrungshorizont der Lernenden orientiert, werden die SchülerInnen in visueller Form mittels Folie und OHP an das Thema „KG“ sowie die daraus erwachsenden wesentlichen Rechte/ Pflichten herangeführt. Anhand der bildlichen Darstellung (Einstiegsfolie) sollen die SchülerInnen stärker in den Unterricht integriert werden. Dabei soll der Erfahrungsaustausch der SchülerInnen motivierend wirken. Mit dieser Vorgehensweise wird sowohl eine inhaltliche Hinführung als auch eine Motivierung und Identifikation mit Nadine und Iwan angestrebt. Das Rollengespräch wird von zwei SchülerInnen vorgelesen, damit alle SchülerInnen mit dem Fall vertraut werden.

2. Erarbeitung:

Methode: offene Partnerarbeit

Medien: Arbeitsblätter, Gesetzestexte, Folie, Stifte

Begründung: Die SchülerInnen sollen in offener Partnerarbeit den Umgang mit Gesetzestexten lernen. Durch die gewählte Sozialform wird gewährleistet, dass die SchülerInnen in Interaktion treten. Ferner erhöht das Miteinander das Selbstvertrauen der SchülerInnen bei der Problemlösungsfindung, da sie sich gegenseitig bestärken können.

3. Ergebnissicherung:

Methode: Schüleraktivität

Medien: Folie, Overhead-Projektor

Begründung: Freiwillige SchülerInnen präsentieren am OHP ihre Ergebnisse, üben auf diese Weise, ihre Resultate ihren MitschülerInnen mitzuteilen. Die Visualisierung dient auch der leichteren Vergleichbarkeit der Arbeitsergebnisse. Auf die Art des Präsentierens wird im Falle von Zeitknappheit nicht intensiv eingegangen, da sie nicht ein Schwerpunktziel dieser Stunde ist. Jedoch sollte dieses Vortragen als eine Fortführung des Erwerbs der Präsentationstechniken mit dem Ziel einer positiven Entwicklung der Fertigkeiten und Fähigkeiten der SchülerInnen am Ende der Reihe verstanden werden.

4. Reflexion:

Methode: Unterrichtsgespräch im Plenum, fragend-entwickelndes Gespräch

Begründung: In dieser Phase erfolgt ein fragend-entwickelndes Gespräch im Plenum. Die SchülerInnen sollen mit den in der Stunde erworbenen Kenntnissen entscheiden, inwiefern es schlüssig ist, aus betriebswirtschaftlicher Sicht den Onkel als Gesellschafter aufzunehmen. Anschließend wird abgestimmt, ob Nadine und Iwan den Onkel als Gesellschafter aufnehmen sollen. Dazu wird die Ausgangsfolie „Gesprächsauszug“ an die Wand projiziert, um den SchülerInnen die Ausgangslage wieder vor Augen zu führen. Bei vorhandener Zeit erfolgt eine intensive Auseinandersetzung aus betriebswirtschaftlicher Sicht.

5. Hausaufgaben:

Medien: Arbeitsblatt

Begründung: SchülerInnen sollen weitere Merkmale der KG erarbeiten und anhand weiterer Fälle ihre erworbenen Kenntnisse überprüfen und festigen.

3 Ziele des Unterrichts

Angestrebte Kompetenzerweiterungen

Die SchülerInnen sollen ihre **Fachkompetenz** erweitern, indem sie:

- am Ende der Stunde in der Lage sind, die wesentlichsten Unterschiede zwischen dem Kommanditisten und dem Komplementär bzgl. der Merkmale Haftung, Geschäftsführung, Vertretung und Gewinn-/ Verlustverteilung zu erläutern.
- die Begriffe „Kommanditisten“ und „Komplementär“ voneinander abgrenzen.

Die SchülerInnen sollen (langfristig) ihre **Lern- und Methodenkompetenz** erweitern, indem sie:

- zur Lösung der Beispiele das Informationsblatt (Auszug aus dem HGB) heranziehen und die abstrakten allgemeinen Gesetze auf den Einzelfall übertragen.
- sich an Zeitvorgaben - im Sinne der Realisation einer ökonomischen Arbeitsweise - halten.

Die SchülerInnen sollen (langfristig) ihre **Sozialkompetenz** erweitern, indem sie:

- sich mit den Tischnachbarn kommunikativ und kooperativ mit der gegebenen Aufgabenstellung auseinandersetzen.

4 Verlaufsplan

Unterrichtsphasen	Verlauf/ Inhalte	Methode	Medien
Einstieg/ Motivation	Gesprächsauszug wird von den SchülerInnen erläutert/ beschrieben. Mittels der Folie soll die Motivation der SchülerInnen erhöht werden und auf die unterschiedlichen Interessen von Nadine, Iwan und dem Onkel geschlossen werden. SchülerInnen sollen aus ihren Erfahrungen auf evtl. Lösungsansätze schließen.	Impulsgebend	Folie (Anlage I), OHP
Erarbeitung	Anhand der Aufgaben und des HGB-Auszugs sollen die SchülerInnen die wesentlich Merkmale des Teil- und Vollhafter, die der KG immanent sind, erarbeiten.	Offene Partnerarbeit	Aufgabenblatt, Lösungsblatt & Informationsblatt (Anlage II, III & IV)
Präsentation/ Ergebnissicherung	SchülerInnen präsentieren ihre Ergebnisse	Schülervortrag, Ergebnisse der Arbeit werden in der nächsten Stunde eingereicht (Kopie der Folie)	Folienschnipsel (Anlage V) Folienstifte OHP
Reflexion	Abfrage der Meinung der SchülerInnen bzgl. des Ausgangsfalls sowie kritische Reflexion aus betriebswirtschaftlicher Sicht (falls es zeitlich möglich ist.)	Klassengespräch	Einstiegsfolie (Anlage I), OHP
Hausaufgaben	Aufgaben zur Vertiefung des erlernten Stoffes und zu weiteren Merkmalen der KG	Einzelarbeit	Hausaufgaben (Anlage VI)

5 Anhang

- I. Einstiegsfolie**
- II. Arbeitsblatt**
- III. Lösungsblatt**
- IV. Auszug aus dem HGB**
- V. Mögliche Schülerantworten**
- VI. Hausaufgaben**
- VII. Literaturhinweis**

Anlage I: Einstiegsfolie

Die Geschäfte der Nawan-OHG laufen sehr gut. Die Geschäftsführer Nadine und Iwan wissen jedoch, dass sie nur durch weitere Investitionen wachsen können. Leider fehlt ihnen für dieses Vorhaben Kapital.

Nadine und Iwan unterhalten sich über die Aufnahme eines weiteren Gesellschafters.

Nadine: Du Iwan, wir müssen endlich eine Entscheidung bezüglich der Aufnahme meines vermögenden Onkels in die Gesellschaft treffen. Er möchte mit 50.000,00 Euro einsteigen.

Iwan: Wie stellt er sich das vor? Wir wollen doch alleine das Sagen haben. Inwiefern soll er uns eine Hilfe sein?

Nadine: In erster Linie wird er uns finanziell unterstützen und wir bräuchten keinen teuren Kredit aufzunehmen.

Iwan: Das ist sicherlich ein interessanter Aspekt, trotz all dem ist dieser Aspekt es nicht wert, dass eine Person, die keine Ahnung von unserer Branche hat, sich in unsere Geschäftsentscheidungen einmischt.

Nadine: Ganz im Gegenteil, er will mit dem ganzen Geschäft nichts zu tun haben, da er in seinem Alter andere Interessen hat. Er verreist lieber, als dass er sich in unseren Geschäften einmischen würde.

Iwan: ÄÄÄH?! Du meinst, er überlässt uns einfach so 50.000,00 Euro. Bei aller Liebe, das würde doch niemand machen!

Anlage II: Arbeitsauftrag

Arbeitsaufträge:

1. Lösen Sie bitte die folgenden Fälle mithilfe des Auszuges aus dem Handelsgesetzbuch (HGB). Begründen Sie Ihre Entscheidung!
2. Bearbeiten Sie die Fälle in offener Partnerarbeit.
3. Halten Sie Ihre Ergebnisse auf dem Lösungsblatt fest und rechnen Sie damit, dass Sie Ihre Ergebnisse der Klasse vortragen werden.



Zur Bearbeitung haben Sie **20 Minuten** Zeit!

Nadine und Iwan unterhalten sich darüber, ob sie Nadines Onkel, der mit 50.000,00 Euro in die Gesellschaft einsteigen möchte, aufnehmen sollen. Die 50.000,00 Euro kämen ihnen recht, doch leider wissen sie nicht, inwiefern der Onkel als Gesellschafter auf deren Geschäftsentscheidungen Einfluss nehmen kann. Nun werden Sie als guter Freund von Nadine und Iwan um Rat gebeten.

1. Der Onkel, der in seinem Alter kein all zu großes Risiko mehr eingehen möchte, will seine Haftung lediglich auf die 50.000,00 Euro beschränken. Dies wollen Nadine und Iwan bei ihren Überlegungen berücksichtigen. Erläutern Sie bitte, wie die Haftung bei der Kommanditgesellschaft geregelt ist.
2. Iwan und Nadine haben ein starkes Interesse daran, dass kein weiterer Gesellschafter Einfluss auf die Geschäftsführung hat. Wie ist die Geschäftsführung innerhalb der KG geregelt?
3. Da der Onkel im Bereich des Webdesigns und der Computernetzwerktechnik keine Erfahrung hat, sind Nadine und Iwan wenig daran interessiert, dass der Onkel die Kommanditgesellschaft vertritt und Verträge abschließt. Erläutern Sie bitte, wie die Vertretungsbefugnis in einer Kommanditgesellschaft geregelt ist.
4. Nadine und Iwan wissen, dass bei der OHG der Gewinn – falls ausreichend vorhanden - so aufgeteilt wird, dass das Eigenkapital der Gesellschafter mit 4 % verzinst und der Restgewinn nach Köpfen aufgeteilt wird. Jetzt haben Nadine und Iwan die Befürchtung, dass auch hier der Restgewinn nach Anzahl der Gesellschafter verteilt wird. Wie ist Gewinnverteilung zwischen den Gesellschaftern einer Kommanditgesellschaft geregelt?
5. Da Nadine und Iwan viel Erfahrung haben, wissen Sie, dass Selbstständigkeit auch Verlustrisiken mit sich bringt. Legen Sie bitte dar, wie der Gesetzgeber die Verlustverteilung zwischen den Gesellschaftern einer Kommanditgesellschaft geregelt hat.

Lösungsblatt

Zu 1:

Zu 2:

Zu 3:

Zu 4:

Zu 5:

Anlage IV: Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

§ 19	[Firma] (1) Die Firma muss (...) enthalten: (...) bei Kommanditgesellschaften die Bezeichnung „Kommanditgesellschaft“ oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung; (...)
§ 121	[Verteilung von Gewinn und Verlust] (1) Von dem Jahresgewinne gebührt jedem Gesellschafter zunächst ein Anteil in Höhe von vier vom Hundert seines Kapitalanteils. Reicht der Jahresgewinn hierzu nicht aus, so bestimmen sich die Anteile nach einem entsprechend niedrigeren Satze.
§ 161	[Begriff der KG; Anwendbarkeit der OHG-Vorschriften] (1) Eine Gesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist, ist eine Kommanditgesellschaft , wenn bei einem oder bei einigen von den Gesellschaftern die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt ist (Kommanditisten) , während bei dem anderen Teile der Gesellschafter eine Beschränkung der Haftung nicht stattfindet (persönlich haftende Gesellschafter). (2) Soweit nicht in diesem Abschnitt ein anderes vorgeschrieben ist, finden auf die Kommanditgesellschaft die für die offene Handelsgesellschaft geltenden Vorschriften Anwendung.
§ 164	[Geschäftsführung; Kommanditisten] Die Kommanditisten sind von der Führung der Geschäfte der Gesellschaft ausgeschlossen; sie können einer Handlung der persönlich haftenden Gesellschafter nicht widersprechen, es sei denn, dass die Handlung über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft hinausgeht. (...)
§ 167	[Verlust und Gewinn] (...) (3) An dem Verluste nimmt der Kommanditist nur bis zum Betrage seines Kapitalanteils (...) teil.
§ 168	[Zuteilung von Gewinn und Verlust] (1) Die Anteile der Gesellschafter am Gewinne bestimmen sich, soweit der Gewinn den Betrag von vier vom Hundert der Kapitalanteile nicht übersteigt, nach den Vorschriften des § 121 Abs. 1 (...). (2) In Ansehung des Gewinns , welcher diesen Betrag übersteigt , sowie in Ansehung des Verlustes gilt, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, ein den Umständen nach angemessenes Verhältnis der Anteile als bedungen.
§ 170	[Vertretung] Der Kommanditist ist zur Vertretung der Gesellschaft nicht ermächtigt.
§ 171	[Haftung] (1) Der Kommanditist haftet den Gläubigern der Gesellschaft bis zur Höhe seiner Einlage unmittelbar; die Haftung ist ausgeschlossen, soweit die Einlage geleistet ist. (...)

Anlage V: Mögliche Schülerantworten

Zu 1.)

Haftung:

- Komplementär haftet wie Gesellschafter einer OHG.
- Kommanditist haftet nur in Höhe seiner Einlagen, wenn diese noch nicht geleistet wurde.

Zu 2.)

Geschäftsführung:

- Geschäftsführungsbefugnis liegt beim Komplementär
- Kommanditist ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen (Ausnahme: außergewöhnliche Geschäfte)

Zu 3.)

Vertretung:

- Vertretungsbefugnis liegt beim Komplementär
- Kommanditist ist von der Vertretung ausgeschlossen

Zu 4.)

Gewinnverteilung:

- 4 % des Kapitalanteils; der verbleibende Restgewinn ist „angemessen“ zu verteilen. (Vollhafter erhält in der Regel mehr).

Zu 5.)

Verlustverteilung:

- Verlust wird im angemessenen Verhältnis verteilt.

Kommanditgesellschaft
Hausaufgaben

Lösen Sie die folgenden Fälle mithilfe des Handelsgesetzbuches.

1. Aufgabe:

Welche Vorschriften haben die Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft für die Firma zu berücksichtigen?

- Der Zusatz „Kommanditgesellschaft“ bzw. „KG“ hat zu erfolgen

2. Aufgabe:

Welche Formvorschriften haben die Gesellschafter berücksichtigen?

3. Aufgabe

Nadine und Iwan sind Komplementäre der Nawan-KG. Der Großonkel ist Kommanditist. Im Gesellschaftsvertrag ist keine Bestimmung über die Geschäftsführung. Nadine und Iwan möchten nun - neben Computern von Arati und Lowscreen - auch solche von Toshiny in das Verkaufsprogramm aufnehmen. Der Großonkel ist strikt dagegen. Er meint, der Verkauf der bisherigen Marken würde voll genügen.

Können Iwan und Nadine das Produktangebot der KG auch ohne Einverständnis des Großonkels erweitern?

Nadine und Iwan sind als Komplementäre zur Geschäftsführung berechtigt. Der Großonkel als Kommanditist ist nicht geschäftsführungsbefugt (§ 164 HGB). Da das Vorhaben von Nadine und Iwan nicht über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgeht, hat der Großonkel auch kein Widerspruchsrecht (§ 164).

4. Aufgabe

Ein Freund des Großonkels ist Verkaufsleiter bei einem Hersteller von Datenträgern. Von ihm kann der Großonkel einen größeren Posten beschreibbare CDs zu einem Sonderpreis für die KG erwerben. Nadine und Iwan erscheint dieser Kauf nicht sehr vorteilhaft, da es sich hierbei um CD-RW (Rewritable) handelt, die Kunden jedoch zumeist CD-R (Recordable) nachfragen.

Konnte der Großonkel diesen Kauf rechtskräftig für die KG tätigen?

Nein, denn hier hat der Großonkel mit einem unternehmensexternen Dritten ein Geschäft abgeschlossen. Die Berechtigung, als Kommanditist das Unternehmen (nach außen) zu vertreten, hat er jedoch nicht (§ 170 HGB).

5. Aufgabe

Die KG hat bei einem Lieferanten von Druckerpapier noch eine Rechnung über 1.700,00 Euro offen. Der Lieferant wendet sich nun an den Großonkel. Er verlangt von ihm persönlich, da er Gesellschafter der KG ist und über ein großes Privatvermögen verfügt, nun die sofortige Bezahlung der Rechnung.

Muss der Großonkel den geforderten Betrag entrichten?

Der Großonkel ist als Kommanditist nur Teilhaber. Er haftet für die Verbindlichkeit des Unternehmens nicht, sofern er seine Einlage bereits geleistet hat (§ 171 HGB). Wenn dies der Fall ist, muss er den geforderten Betrag also nicht entrichten.

Anlage VII: Literaturverzeichnis

Literaturhinweis

1. **Achtenhagen, Frank:** Didaktik des Wirtschaftslehreunterrichts. Opladen 1984.
2. **Bensch:** Praktische Fälle aus der Betriebswirtschaftslehre. Ludwigshafen (Rhein) 1998.
3. **Blank, Hagel, Hahn, Hohn, Meyer:** Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Band 1, 7. Aufl., Troisdorf 2002.
4. **Heinemeier/ Limpke/ Jecht:** Allgemeine Wirtschaftslehre des Groß- und Außenhandels, Winklers Verlag, Darmstadt, 2001.
5. **Käseborn/ Siekerkötter/ Fehn:** Allgemeine Wirtschaftslehre Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel, Merkur Verlag, Rinteln, 2001.
6. **Didaktische Jahresplanung erwähnen**
7. Stoffverteilungsplan „Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen für die HH“ des Berufskollegs Kaufmannsschule Krefeld, 2004.
8. <http://www.destatis.de/basis/d/insol/insoltab1.php>